

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE GRESSE

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gresse  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	936.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	779.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	156.400,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	156.400,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	140.600,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	15.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	868.900,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	650.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	218.200,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.800,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.800,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	222.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-222.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

---

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	<b>264 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>341 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>317 v. H.</b>

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,03 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.808.521,87 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.813.521,87 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.985.721,87 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.05.2017 erteilt.

Gresse, 23.05.2017

gez. Hornbacher  
(Bürgermeister)

Siegel

---

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.05.2017 durch  
Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 01.06.2017  
bis Montag, den 12.06.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer  
212 aus.

gez. Hornbacher  
Bürgermeister